

Freistellungsauftrag Ausfüllhilfe

Bitte diese Seite nicht zurückschicken! Füllen Sie alle mit * gekennzeichneten Pflichtfelder und unterzeichnen Sie den Auftrag.

Bitte alle mit * Sternchen gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen!

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)
Dieser Freistellungsauftrag gilt für alle meine/unsere Konten bei der Volkswagen/Audi Bank.

Volkswagen Bank GmbH

(inkl. der Zweigniederlassungen Audi Bank, SKODA Bank und SEAT Bank)
Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig

Identifikationsnummer des Gläubigers* _____ Kontonummer _____

Anrede* Frau Herr Titel _____ Datum _____

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Familienstand* ledig verheiratet/verpartnert verwitwet geschieden getrennt lebend seit _____ (MM/JJJJ)

ggf. persönliche Angaben des Ehepartners/Lebenspartners **Gemeinsamer Freistellungsauftrag***

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns Ihre vom Bundeszentralamt für Steuern zugewiesene Steueridentifikationsnummer (TIN) mitteilen.

Bei gemeinsamer Antragstellung sind auch die persönlichen Daten des Ehepartners/Lebenspartners anzugeben und das Feld „gemeinsamer Freistellungsauftrag“ ist anzuhaken.

ggf. persönliche Angaben des Ehepartners/Lebenspartners **Gemeinsamer Freistellungsauftrag***

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners* _____

Anrede* Frau Herr Titel _____

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum* _____

003 00 11/23 SPB
An
Volkswagen Bank GmbH
(z. B. Kreditinstitut/Bausparkasse/Lebensversicherungsunternehmen/Bundes-/Landesschuldververwaltung)
Gifhorner Straße 57 **38112 Braunschweig**
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort
Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute). Dieser Auftrag gilt ab dem: 0 1 0 1 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,- Euro/2.000,- Euro* so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

über 0,- Euro* (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll) bis zum 3 1 1 2

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).
Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,- Euro/2.000,- Euro* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,- Euro/2.000,- Euro* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n*.
Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1, 2; Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Ehepartner/Lebenspartner den Erhalt der Anlage „Datenschutzinformationen“.

Unterschrift* _____ ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzlicher Vertreter* _____

Zutreffendes bitte ankreuzen *Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
 Nichtzutreffendes bitte streichen *Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.
Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Möchten Sie Ihren bereits beanspruchten Freistellungsauftrag im lfd. Jahr widerrufen bzw. löschen, geben Sie bitte den bisher in Anspruch genommenen Betrag im oberen Betragsfeld an.

Das unterste Betragsfeld (über 0,- EUR) bezieht sich ausschließlich auf die ehedatenübergreifende Gewinn- und Verlustverrechnung bei Wertpapieren und dient nicht zum Widerruf oder zur Löschung des Auftrages.

Sie haben die Möglichkeit, uns Ihr Dokument schnell und sicher über unseren verschlüsselten Dokumenten-Upload zukommen zu lassen.
www.wfs.de/dokumenten-upload

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages.

Wir haben die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Freistellungsaufträge einmal für Sie zusammengestellt und beantwortet:

Wie fülle ich den Freistellungsauftrag richtig aus?

Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständig ausgefüllter Freistellungsauftrag im Original oder per Telefax von der Bank zur Freistellung von der Kapitalertragsteuer berücksichtigt werden darf.

Geben Sie bitte unbedingt Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN) an. Diese haben Sie im Jahr 2008 schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt bekommen. Sie finden diese ebenfalls auf Ihrem Einkommensteuerbescheid.

Geben Sie bitte unbedingt Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN) an. Diese haben Sie im Jahr 2008 schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt bekommen. Ebenfalls finden Sie diese in der Regel auf Ihrem Einkommenssteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

Achten Sie darauf, dass das Geburtsdatum und der abweichende Geburtsname angegeben werden muss.

Geben Sie die Höhe des Freistellungsauftrages an. Kreuzen Sie entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie den Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freibetrag von 1.000,- Euro bei Ledigen bzw. 2.000,- Euro bei Verheirateten/Lebenspartnerschaften.

Bitte treffen Sie eine Auswahl, ab welchem Kalenderjahr und wie lange der Freistellungsauftrag gelten soll. Kreuzen Sie entweder „so lange bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns? erhalten“ an, wenn der Freistellungsauftrag unbefristet gelten soll. Oder Sie befristen den Auftrag durch Auswahl von „bis zum“ und tragen Sie das gewünschte Kalenderjahr ein.

Eine beschränkte Anwendung auf einzelne Konten darf vom Kreditinstitut ab dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt werden.

Was passiert, wenn der Freistellungsauftrag unvollständig ist?

Sollten einmal nicht alle erforderlichen Angaben eingetragen worden sein, kann der Freistellungsauftrag nicht berücksichtigt werden, sofern uns die Daten nicht bekannt sind. In diesem Fall wird Sie die Bank schriftlich informieren und einen vollständigen Freistellungsauftrag anfordern.

Ab wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der vollständig ausgefüllte Freistellungsauftrag wird von uns ab Beginn des aktuellen Kalenderjahres bzw. ab dem von Ihnen vorgegebenen Kalenderjahr in der Zukunft berücksichtigt.

Bis wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Dabei ist die Herabsetzung auf die bisherige Inanspruchnahme zulässig.

Bitte beachten Sie, dass das unterste Betragsfeld („0,- Euro“) von uns nicht als Widerruf bzw. Löschung des Freistellungsauftrages interpretiert werden darf. Dieses Feld findet nur bei Wertpapieranlagen Anwendung.

Wie kann ich meinen Freistellungsauftrag ändern?

Wird im Laufe des Kalenderjahres ein bereits erteilter Freistellungsauftrag geändert, handelt es sich insgesamt nur um einen Freistellungsauftrag.

Eine Herabsetzung des Betrages ist nur bis zum bereits ausgeschöpften Freistellungsvolumen möglich.

Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso – wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages – nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen.

Was gilt zusätzlich für Ehepaare/Lebenspartner?

Ehegatten/Lebenspartner, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag (bis zu 2.000,- Euro) oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis zu 1.000,- Euro) erteilen.

Besonderheit: Sollte ein Ehepartner/Lebenspartner versterben und ein gemeinsamer Freistellungsauftrag mit dem Ehepartner/Lebenspartner existieren, benötigen wir die Angabe des Sterbedatums.